

23/SN-319/ME von 2

PRÄSIDENTENKONFERENZ
DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN
ÖSTERREICHS

A. Bauer

An das
Präsidium des
Nationalrates

Parlament
1010 Wien

Betrifft	GESETZENTWURF
Zi.-GE/19.....
Datum:	13. SEP. 1993
Verteilt	16. Sep 1002

Wien, am 8.9.1993

Ihr Zeichen/Schreiben vom:

Unser Zeichen:
R-893/R/Mi

Durchwahl:
514

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
das Gnadenverfahren neu geregelt wird.

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Öster-
reichs übermittelt in der Anlage 25 Exemplare ihrer Stel-
lungnahme zu dem im Betreff genannten Entwurf.

Für den Generalsekretär:



25 Beilagen

PRÄSIDENTENKONFERENZ
DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN
ÖSTERREICHS

A b s c h r i f t

*An das
Bundesministerium für Justiz*

*Postfach 63
1016 Wien*

Wien, am 10.9.1993

*Ihr Zeichen/Schreiben vom:
GZ 578.014/1-II 3/93 10. August 1993*

*Unser Zeichen: Durchwahl:
R-893/R/Mi 514*

*Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
das Gnadenverfahren neu geregelt wird.*

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs beehrt sich, dem Bundesministerium für Justiz bekanntzugeben, daß gegen den im Betreff genannten Entwurf keine Einwendungen erhoben werden.

Das Präsidium des Nationalrates wird von dieser Stellungnahme durch Übersendung von 25 Exemplaren in Kenntnis gesetzt.

*Der Präsident:
gez. i.V. Präs. Wlodkowski*

*Der Generalsekretär:
gez. i.V. Dipl.Ing.Strasser*